

TODESFALL

Gemeinsam durch die schwere Zeit



Meibusch Versicherungsmakler GmbH
Franz-Wienholz-Str. 40 | 17291 Prenzlau

Tel.: 03984 / 808270 | Fax: 03984 / 808273
info@meibusch.de | <http://www.meibusch.de>



DAS SOLLTEN SIE WISSEN



AUFRICHTIGES BEILEID

Der Verlust eines geliebten Menschen ist immer schmerzhaft, doch die Liebe zum Verstorbenen bleibt. Wir bedauern diesen Verlust zutiefst und sprechen Ihnen unser aufrichtiges Mitgefühl aus. Es ist schwer, bei einem solchen Anlass tröstende Worte zu finden, aber in dieser Zeit möchten wir Sie nicht alleine lassen, sondern Ihnen zur Seite stehen, um Ihnen so viel Arbeit wie möglich abzunehmen.

WAS TUN, WENN JEMAND GESTORBEN IST?

Es ist schwierig, bei einem Sterbefall einen kühlen Kopf zu bewahren. Die wenigsten möchten sich während eines solchen Gefühlschaos mit Finanzfragen und Versicherungen beschäftigen. Dennoch gibt es wichtige Dinge, um die sich Angehörige nach einem Todesfall kümmern müssen. Nachfolgend haben wir Ihnen die wichtigsten Schritte aufgelistet.

DIREKT NACH DEM TODESFALL

Totenschein

Zuallererst müssen Sie einen Arzt – in den meisten Fällen ist das der Hausarzt – verständigen. Ist der Hausarzt nicht erreichbar, dann rufen Sie den Notarzt. Bei einem Sterbefall in der Klinik übernimmt er für Sie diese Formalität. Der Arzt stellt den Totenschein aus, mit dem Sie später die Sterbeurkunde beantragen können.

Bestattungsunternehmen beauftragen

Innerhalb von 24 bis 36 Stunden muss in Deutschland der Verstorbene in die Leichenhalle des Bestatters oder ein Krematorium überführt werden.

Angehörige

Benachrichtigen Sie nahestehende Angehörige. Familie und Freunde können die emotionale Belastung etwas mildern, Sie im Alltag unterstützen und Ihnen bei der Planung der Bestattung helfen.

IN DEN ERSTEN TAGEN NACH DEM TODESFALL

Testament

Falls Sie ein Testament finden, müssen Sie es dem Nachlassgericht beim zuständigen Amtsgericht am Wohnort des Verstorbenen zukommen lassen.

Versicherer informieren

In der Regel muss der Versicherer innerhalb von drei Tagen nach Eintritt des Todes benachrichtigt werden, wenn der Verstorbene eine **Lebensversicherung** abgeschlossen hat. Steht Ihnen eine Todesfallleistung einer **Unfallversicherung** zu, so muss der Todesfall innerhalb von 48 Stunden dem jeweiligen Versicherer gemeldet werden. Auch im Falle des Abschlusses einer **Sterbegeldversicherung** muss die Versicherung in Kenntnis gesetzt werden. Die Versicherer prüfen anschließend die Todesursache. Melden Sie den Todesfall zu spät, können eventuell Probleme bei der Auszahlung der Versicherungssumme auftreten. Ein Telefonat genügt als erste Auskunft. Benötigte Dokumente können Sie nachreichen.

Sterbeurkunde

Nach dem Eintritt des Todes haben Sie drei Werktage Zeit, um die Sterbeurkunde zu beantragen. Dafür benötigen Sie:

- Totenschein
- Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde, Scheidungsurteil oder Sterbeurkunde des bereits verstorbenen Ehepartners (individuell nach Familienstand des Verstorbenen)

Das Standesamt am Sterbeort ist zuständig für das Ausstellen der Sterbeurkunde. **Tipp:** Lassen Sie sich das Dokument gleich in mehrfacher Ausfertigung aushändigen, denn Sie benötigen es bei vielen Ämtern und Unternehmen.



Erbschein

In allen erbrechtlichen Angelegenheiten müssen Sie sich auch als rechtmäßiger Erbe ausweisen können. Dafür benötigen Sie in der Regel einen Erbschein. Diesen bekommen Sie beim zuständigen Amtsgericht. Das Prozedere kann mehrere Wochen dauern und Kosten verursachen. Deshalb gilt es, sich davor Gedanken zu machen, ob Sie das Erbe antreten oder vielleicht doch ausschlagen wollen. Zeit bleibt Ihnen hierfür sechs Wochen, nachdem Sie von der Erbschaft erfahren haben.

Diese Dokumente benötigt das Amtsgericht:

- Personalausweis oder Reisepass
- Sterbeurkunde des Verstorbenen
- Testament oder Erbvertrag im Original
- Geburts- und Sterbeurkunden aller Erben oder vorverstorbenen Erben (falls vorhanden)
- Anschriften aller Erben

Arbeitgeber informieren

Setzen Sie sowohl den Arbeitgeber des Verstorbenen als auch Ihren Arbeitgeber in Kenntnis. Stirbt ein Angehöriger aus nächster Verwandtschaft, steht Ihnen Sonderurlaub zu.

Mietwohnung kündigen

Wohnte der Verstorbene zur Miete, so sollten Sie umgehend die Wohnung kündigen, denn auch nach einem Todesfall gilt die gesetzliche Kündigungsfrist von drei Monaten. Sie müssen also die Miete für die Zeit weiterzahlen.

Spätestens bis zum dritten Werktag des Monats muss gekündigt werden, damit der laufende Monat noch in die Kündigungsfrist fällt. Wurde die Mietwohnung mit einem Ehe- oder Lebenspartner geteilt, so geht das Mietverhältnis auf diesen über.

Verträge rund um die Wohnung

Mit der Kündigung der Wohnung ist es leider noch nicht getan. Verschiedenste Verträge rund um die Wohnung müssen entweder gekündigt oder auf die im Haushalt lebenden Angehörigen umgemeldet werden. Energieversorger und Beitragsservice (ehemals GEZ) müssen ebenso informiert werden wie Kabelfernseh-, Telefon- und Internetanbieter.

Pflegeheim

Der Mietvertrag mit einem Pflegeheim endet grundsätzlich mit dem Sterbetag. Natürlich müssen Sie nicht sofort das Zimmer des Verstorbenen räumen. Besprechen Sie die Angelegenheit am besten mit der Heimleitung. Diese ist hier in den meisten Fällen sehr nachsichtig.

Bestattung

Für die Beisetzung gibt es von Bundesland zu Bundesland verschiedene Fristen, die einzuhalten sind. Die Bestattungsfrist variiert zwischen vier und zehn Tagen. Zur Bestattungsorganisation gehört auch die Entscheidung, ob der Verstorbene im Rahmen einer Erd- oder Feuerbestattung beigesetzt werden soll. Eine Einäscherung in einem Krematorium ist Voraussetzung für eine Feuerbestattung sowie für zwei weitere in Deutschland zulässige Bestattungsarten: die See- und die Baumbestattung. Nehmen Sie sich für diese Entscheidung Zeit. Womöglich haben Sie auch bereits mit dem Verstorbenen über seine persönlichen Wünsche diesbezüglich gesprochen.

Bei der Organisation der Bestattung sollten Sie unter anderem noch folgende Punkte beachten:

- Trauerfeier (Trauerredner, Musik, Trauerhalle)
- Kleidung des Verstorbenen
- vorherige Traueranzeige/Bekanntgabe der Beerdigung
- Verpflegung der Trauergesellschaft

Wichtige Organisationspunkte einer Erdbestattung:

- Friedhofs- und Grabstättenwahl
- Grabnutzungsrechte erwerben
- Sargauswahl
- Blumenschmuck



VERSICHERUNGEN KÜNDIGEN NACH DEM TODESFALL

Die meisten Versicherungen erlöschen mit dem Eintritt des Todes der versicherten Person, wie z. B. die **Haftpflichtversicherung**. Viele Versicherer erstatten die Beiträge ab dem Zeitpunkt, zu welchem sie vom Todesfall in Kenntnis gesetzt worden sind. Daher gilt es, den Versicherer zeitnah zu informieren.

Eine **Hausratversicherung** erlischt zwei Monate nach dem Tod des Versicherungsnehmers – es sei denn ein rechtmäßiger Erbe übernimmt die Wohnung inklusive der Einrichtung. Dann geht die Versicherung auf ihn über. Ist das nicht gewünscht, muss hier gekündigt werden.

Die **Kfz-** oder die **Wohngebäudeversicherung** überträgt sich ebenfalls automatisch auf den Erben des Autos oder des Hauses. Erst wenn das Auto umgemeldet wird, kann auch die Versicherung gewechselt werden. Wollen Sie die Schadenfreiheitsklasse auf sich oder jemand anderen übertragen, sollten Sie auch hier zeitnah handeln. Bei den meisten Anbietern haben Sie hierfür nur zwölf Monate ab dem Tod des Angehörigen Zeit, mitunter gar nur sechs.

Auch die Krankenkasse müssen Sie vom Todesfall in Kenntnis setzen. Hierzulande ist die Krankenversicherung eine Pflichtversicherung. Melden Sie den Verstorbenen also bei der Kranken- und Pflegeversicherung ab und geben Sie die Krankenversicherungskarte an den Versicherer zurück. Besonders zu beachten gilt es, dass mit dem Tod des Hauptversicherten auch die Familienversicherung seiner Angehörigen endet. Diese haben jedoch den Vorteil, dass sie aufgrund der Krankenversicherungspflicht weiterhin einen Versicherungsschutz genießen. Indes sollten sich Familienversicherte bei ihrer Krankenkasse informieren, wie sie zukünftig versichert sind.

EINIGE TAGE NACH DEM TODESFALL

Auch nach der Bestattung und der ersten Bewältigung der Trauer gibt es einige Dinge, die Sie noch erledigen sollten:

- Ihren Anspruch auf Witwen- oder Witwerrente prüfen
- Anspruch auf Waisenrente/Halbweisenrente prüfen (bei Kindern)
- Mitgliedschaften und Abonnements kündigen
- Die Post informieren
- Profile in sozialen Medien löschen
- Bei Erbschaft das Finanzamt innerhalb von drei Monaten informieren

GENERELLE HINWEISE – ABSICHERUNG FÜR DEN TODESFALL

Bei einem Todesfall können die Angehörigen von einigen Versicherungen Leistungen beanspruchen; daher sollten Sie sich schon vor dem Eintritt eines Todesfalls gut absichern. Im Grunde gibt es vier wichtige Versicherungen, die Ihre Hinterbliebenen in Ihrem eigenen Todesfall unterstützen.

Kapitallebensversicherung

Eine Lebensversicherung sichert im Todesfall Ihre Hinterbliebenen finanziell ab. Mit der Auszahlung können nicht nur Bestattungskosten beglichen werden, sondern auch laufende Kredite getilgt werden. Ihre Angehörigen leiden bei Ihrem Tod nicht noch zusätzlich finanzielle Sorgen. Der Abschluss einer Lebensversicherung bietet sich besonders an bei einer Hochzeit, bei der Geburt eines Kindes oder bei einem Hausbau/-kauf. Überleben Sie die Laufzeit Ihrer Lebensversicherung, zahlt Ihnen die Versicherungsgesellschaft die sogenannte Ablaufleistung aus. Mit der Kapitallebensversicherung schlagen Sie sprichwörtlich zwei Fliegen mit einer Klappe: Neben der finanziellen Absicherung der Hinterbliebenen eignet sich diese auch als private Altersvorsorge.

Risikolebensversicherung

Die Risikolebensversicherung ist eine Versicherung, die explizit und ausschließlich auf den Todesfall ausgelegt ist. Der Versicherer schützt im Todesfall die vereinbarte Versicherungssumme an die Hinterbliebenen aus. Letztgenannte muss natürlich ausreichend hoch sein, um die laufenden Verpflichtungen zu begleichen. Anders als bei der Kapitallebensversicherung erhalten Sie hier nach Vertragsablauf bei Überleben keine Ablaufleistungen. Dafür ist sie eine relativ günstige Absicherungsform. Aber Achtung: Eine Risikolebensversicherung können Sie teilweise nur bis zu einem bestimmten Alter abschließen.



Sterbegeldversicherung

Die nächste Alternative in Form einer Lebensversicherung ist die Sterbegeldversicherung. Verglichen mit der Kapital- und der Risikolebensversicherung bietet diese eine vergleichsweise geringe Versicherungssumme. Gedacht ist diese Form der Absicherung für die Deckung der Bestattungskosten. Daher leistet die Sterbegeldversicherung im Todesfall der versicherten Person die vereinbarte Auszahlung. Der große Vorteil ist, dass Sie die Sterbegeldversicherung auch noch im hohen Alter, in der Regel bis zu 80 Jahren, abschließen können.

Todesfalleistung der Unfallversicherung

Auch mit der integrierten Todesfalleistung können Sie Ihre Bestattungskosten decken, denn Unfälle können leider auch tödlich sein. Die entsprechende Todesfalleistung kann individuell vereinbart werden. Der Richtwert beläuft sich auf eine Höhe von 10 000 Euro. Letztendlich entscheidet aber Ihre persönliche Lebenssituation, wie hoch die Todesfalleistung ausfallen sollte. In der Regel greift auch Ihre Todesfalleistung bis zu zwölf Monate nach dem eigentlichen Unfall. Somit sind auch Spätfolgen, die zum Tod führen, abgesichert.

Tipp: Die Todesfalleistung Ihrer Unfallversicherung sichert nicht nur Ihre Hinterbliebenen finanziell ab. Haben Sie nach einem Unfall Anspruch auf Invaliditätsleistungen, sich das Ermitteln des Invaliditätsgrades aber unschön in die Länge zieht, können Sie oftmals Ihre vereinbarte Todesfalleistung als Vorschusszahlung nutzen.

Unterlagen für die Versicherung

Egal für welche Absicherungen Sie sich im Todesfall entscheiden, der Versicherer benötigt beim Versicherungsfall folgende Unterlagen:

- Versicherungsschein
- Kopie der Sterbeurkunde
- Name und Adresse der begünstigten Person
- Bankverbindung der begünstigten Person
- Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen
- Bei Unfalltod: kurze Schilderung des Unfallhergangs

KONTENNACHFORSCHUNG

Wer ein mühsames Nachforschen aller Konten umgehen will, stellt schon zu Lebzeiten eine Kontovollmacht aller Konten über den Tod hinaus aus. Gibt es diese Vollmacht nicht, sollte zumindest über alle vorhandenen Konten mit den engsten Angehörigen gesprochen werden. Andernfalls kann es vorkommen, dass die Erben sich keinen genauen Überblick über alle Konten verschaffen können. Da es in Deutschland kein zentrales Kontenregister gibt, an das man sich wenden kann, erschwert dies natürlich die Kontensuche. Die Erben haben keine andere Wahl, als alle Bankverbände anzuschreiben.

VIEL KRAFT FÜR DIE KOMMENDE ZEIT

Wir wissen, dass für Sie als Hinterbliebene jetzt eine schwere Zeit beginnt, wollen Sie jedoch so gut es geht in Ihrer momentanen Lage unterstützen. Bei Fragen aller Art können Sie gerne auf uns zukommen. Ein Trauerfall öffnet oftmals die Augen dafür, den Hinterbliebenen den eigenen Todesfall angenehmer zu gestalten. Denken Sie daher an den Abschluss wichtiger Versicherungen, die im Todesfall Gold wert sein können.